ANTRAG AN DIE MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2026

Berücksichtigung der niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in der gesundheitspolitischen Arbeit der DGKJ

Folgeantrag zur Zusage des Vorstands aus der Mitgliederversammlung 2024

Antragstext

Auf der Mitgliederversammlung 2024 wurde ein Antrag zur stärkeren Berücksichtigung der niedergelassenen Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in der Arbeit der DGKJ eingebracht. Nach ausführlicher Diskussion wurde er als Appell an den Vorstand umformuliert. Das veröffentlichte Protokoll hält hierzu fest: Der Vorstand sagte die „Berücksichtigung und Bearbeitung der Punkte“ zu.

Der damalige Antrag forderte unter anderem, bei politischen Stellungnahmen die Positionen und Interessen aller Mitglieder gleichberechtigt zu vertreten, nicht ausreichend repräsentierte Mitgliedergruppen rechtzeitig anzuhören und die Versorgungsleistung der Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte in freier Praxis angemessen abzubilden.

Zwei Jahre später ist zu klären, welche konkreten Konsequenzen aus dieser Zusage gezogen wurden.

Die DGKJ ist die Fachgesellschaft aller ihrer Mitglieder. Zu ihr gehören auch zahlreiche Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, die ambulant und vielfach in eigener Praxis tätig sind. Deren Versorgungsrealität und berechtigte Interessen sind deshalb Teil der Stimme der DGKJ. Bei ausschließlich stationären Fragestellungen kann der Schwerpunkt auf den besonderen Problemen der Kinderkliniken liegen. Sobald eine Stellungnahme jedoch unmittelbar in die ambulante Versorgung hineinwirkt, klinikgebundene ambulante Angebote betrifft oder Ressourcen der vertragsärztlichen Versorgung voraussetzt, muss auch die ambulante Perspektive von Anfang an einbezogen werden.

Es ist nicht vertretbar, wenn diese Perspektive erst in einer späteren gemeinsamen Stellungnahme mit dem BVKJ ergänzt oder korrigiert werden muss. Eine eigenständige Stellungnahme der DGKJ sollte bereits für sich die unterschiedlichen Perspektiven ihrer eigenen Mitglieder angemessen abbilden.

Es geht nicht um einen Gegensatz zwischen Klinik und Niederlassung. Es geht um den Anspruch der Mitglieder an ihre eigene Fachgesellschaft: Wenn gesundheitspolitische Positionierungen unterschiedliche Teile der Mitgliedschaft betreffen, müssen deren Perspektiven frühzeitig, sachkundig und nachvollziehbar in die Meinungsbildung einfließen.

Aufforderung an den Vorstand

> **Der Vorstand wird aufgefordert, in der Mitgliederversammlung konkret darzustellen, welche Diskussionen, Maßnahmen, Verfahrensänderungen oder sonstigen Konsequenzen aus dem Antrag von 2024 und der damals zugesagten Berücksichtigung und Bearbeitung der Punkte gefolgt sind. Dabei soll insbesondere erläutert werden, wie bei gesundheitspolitischen Stellungnahmen und Positionspapieren mit Auswirkungen auf die ambulante Versorgung die Perspektive niedergelassener Mitglieder berücksichtigt wird.**

Beschlussvorschlag

Sollte eine entsprechende Aufarbeitung bislang nicht erfolgt sein oder sollten aus dem Antrag von 2024 bislang keine konkreten Änderungen abgeleitet worden sein, möge die Mitgliederversammlung beschließen:

1. Der Vorstand erstellt eine schriftliche Stellungnahme, in der dargestellt wird, welche Konsequenzen aus dem Antrag und der Zusage von 2024 gezogen wurden beziehungsweise künftig gezogen werden sollen.
2. Die Stellungnahme beschreibt, wie bei gesundheitspolitischen Positionierungen mit Auswirkungen auf die ambulante Versorgung die Perspektive der betroffenen niedergelassenen Mitglieder frühzeitig und mit entsprechender Sachkenntnis in die Positionsbildung der DGKJ einbezogen wird.
3. Sie legt dar, wie insbesondere bei sektorenübergreifenden Versorgungsfragen und klinikgebundenen ambulanten Angeboten die bestehenden Leistungen, Ressourcen und berechtigten Interessen der niedergelassenen Kinder- und Jugendmedizin berücksichtigt werden.
4. Sie benennt die hierfür vorgesehenen organisatorischen oder verfahrensmäßigen Maßnahmen.
5. Die Stellungnahme wird bis spätestens zum 31.03.2027 in der Monatsschrift Kinderheilkunde veröffentlicht.

Begründung

Der Folgeantrag knüpft an eine konkrete Zusage aus der Mitgliederversammlung 2024 an. Nachdem der damalige Antrag in einen Appell umformuliert worden war, durfte erwartet werden, dass die angesprochenen Punkte bearbeitet und daraus nachvollziehbare Konsequenzen abgeleitet werden.

Niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sind selbst zu großen Teilen Mitglieder der DGKJ. Sie dürfen deshalb erwarten, dass ihre Perspektive in gesundheitspolitischen Positionierungen ihrer Fachgesellschaft von Anfang an berücksichtigt wird, sobald sie von den jeweiligen Forderungen betroffen sind. Gerade bei sektorenübergreifenden Themen darf eine spätere Beteiligung des BVKJ nicht erst dazu führen müssen, dass ambulante Auswirkungen ergänzt oder korrigiert werden.

Der Antrag verlangt weder eine Vorwegnahme der Antwort des Vorstands noch eine Gleichsetzung unterschiedlicher Interessen. Er verlangt Transparenz darüber, was aus der Zusage von 2024 geworden ist, und ein verlässliches Verfahren für künftige Stellungnahmen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass die unterschiedlichen Versorgungsrealitäten innerhalb der DGKJ angemessen und rechtzeitig in ihre gesundheitspolitische Arbeit einfließen.

Antragsteller:

Dr. Marcus Heidemann

Dr. Reinhard Bartezky